Statistisches Landesamt Bremen



Pressemitteilung vom 8. Juli 2021

Erste Einblicke in die Sterblichkeit nach Todesursachen während der Corona-Pandemie

BREMEN - Von Januar 2020 bis Januar 2021 gab es im Land Bremen mehr als 8 700 Sterbefälle. Mit einer neu veröffentlichten monatlichen Berichterstattung in der Todesursachenstatistik kann die saisonale Sterblichkeit an bestimmten Erkrankungen nun an Hand von vorläufigen monatlichen Daten abgebildet werden.

Dabei sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie deutlich zu sehen: nach den vorläufigen Daten sind 2 Prozent aller Verstorbenen im Land Bremen an einer COVID-19-Erkrankung verstorben, d. h. COVID-19 war das sogenannte Grundleiden. Die COVID-19-Sterblichkeit zeigte dabei ein saisonales Muster, das die Wellen der Corona-Pandemie wiedergibt. Im November 2020 lag der Anteil der COVID-19-Sterbefälle an allen Sterbefällen bei 7 Prozent, im Dezember 2020 bei 11 Prozent und im Januar 2021 bei 8 Prozent.

Neben den bisher 234 mit Todesursache kodierten Sterbefällen mit COVID-19 als Grundleiden für das Jahr 2020, war COVID-19 bei weiteren 51 Sterbefällen eine Begleiterkrankung. Hier war das Grundleiden eine andere Krankheit (siehe Tabelle in der Anlage).

Im Durchschnitt der Monate Januar 2020 bis Januar 2021 ging gut ein Drittel (34 Prozent) der Todesfälle auf Krankheiten des Kreislaufsystems als Grundleiden zurück. Der Anteil lag in der zweiten Jahreshälfte 2020 etwas höher als in der ersten. Die zweithäufigste Todesursache waren Krebserkrankungen mit 25 Prozent. An dritter Stelle stehen psychische und Verhaltensstörungen wie Demenzen und Krankheiten des Atmungssystems (jeweils 6 Prozent). Manche Todesursachen zeigten saisonale Schwankungen. Dies war vor allem bei den Krankheiten des Atmungssystems der Fall, die am Jahresanfang 2020 häufiger auftraten. Im Januar 2021 war dieser Effekt jedoch nicht zu sehen.

Die Zahlen stammen aus dem vorläufigen Monatsbericht der Todesursachenstatistik und sind in Zusammenhang mit dem Vollzähligkeitsgrad der Todesursachenstatistik in den jeweiligen Monaten zu betrachten. Für die Monate Januar 2020 bis Januar 2021 liegt für über 98 Prozent der Sterbefälle mit Wohnort Bremen eine plausible Todesursache vor.

Die Tabelle mit den monatlichen Daten der Todesursachenstatistik kann unter <u>www.statistik.bremen.de/gesundheit</u> eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Weitere Auskünfte erteilt:

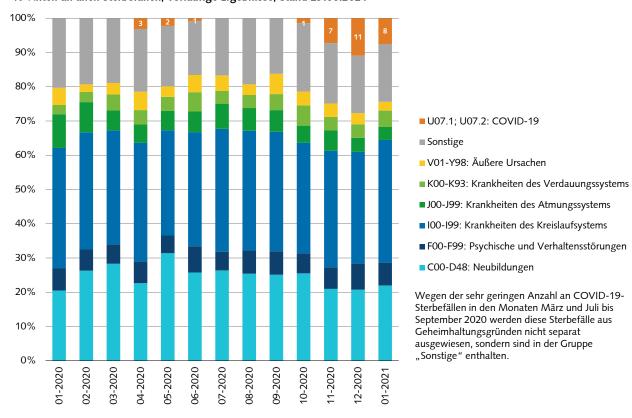
Dr. Eva Kibele

Telefon: (0421) 361 2811

E-Mail: gesundheit@statistik.bremen.de

Anlage: 1 Abbildung

Abbildung zur PM vom 08.07.2021 Monatliche Sterbefälle nach Todesursachen im Land Bremen 2020/21 %-Anteil an allen Sterbefällen; vorläufige Ergebnisse, Stand 29.06.2021



© Statistisches Landesamt Bremen, Juli 2021

Hintergrund zur monatlichen Berichterstattung in der Todesursachenstatistik:

In den Statistischen Ämtern der Länder wird anhand der Angaben auf der Todesbescheinigung unter Anwendung des komplexen Regelwerks der Internationalen statistischen Klassifikation der Krankheiten und verwandten Gesundheitsprobleme (ICD-10) das Grundleiden bestimmt. Es ist definiert als "a) die Krankheit oder Verletzung, die den Ablauf der direkt zum Tode führenden Krankheitszustände auslöste, oder b) die Umstände des Unfalls oder der Gewalteinwirkung, die den tödlichen Ausgang verursachten".

In der monatlichen Berichterstattung ist der Merkmalskranz im Vergleich zur Jahresstatistik reduziert und enthält die unikausale Ausweisung des Grundleidens, also jene Erkrankung, an der die Person verstorben ist. Dabei wurden als Grundleiden die wichtigsten Todesursachen und Todesursachengruppen so ausgewählt, dass sie möglichst komprimiert die wichtigsten Aspekte der Todesursachenstatistik einschließlich Corona-relevanter Diagnosen abbilden. Zusätzlich werden alle Sterbefälle im Zusammenhang mit COVID-19 ausgewiesen. Somit enthalten die Monatsberichte sowohl Sterbefälle, in denen COVID-19 das Grundleiden darstellt (an COVID-19 Verstorbene), als auch nachrichtlich jene Sterbefälle, bei welchen COVID-19 eine Begleiterkrankung war (mit COVID-19 Verstorbene).

Im Rahmen der Monatsberichte der Todesursachenstatistik werden auf Landesebene Daten veröffentlicht, wenn für mindestens 80 Prozent der Sterbefälle die Todesursachen plausibel kodiert sind und alle genutzten Fälle genau einem Sterbefall aus der Bevölkerungsstatistik zugeordnet werden

¹ Vgl. Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI) (Hrsg.) (2015): ICD-10. Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme. 10. Revision – WHO-Ausgabe – Version 2016. Band 2 – Regelwerk.

können. So soll sichergestellt werden, dass mögliche Abweichungen zur später veröffentlichten Jahresstatistik möglichst gering ausfallen. Sterbefälle, deren Sterbeort nicht im Bundesland ihres Wohnortes liegt, werden in das Bundesland ihres Wohnortes verschoben, um eine regional korrekte Darstellung zu gewährleisten. Die Ausweisung der monatlichen Berichterstattung der Todesursachenstatistik orientiert sich am Berichtsmonat der Sterbefallstatistik. Der Berichtsmonat entspricht in der Regel dem Sterbemonat (Ereignismonat).

Die Monatsberichte der Todesursachenstatistik stellen fortlaufend revidierte und vervollständigte Ergebnisse dar, d. h. die Qualität der Berichte wird zu einem späteren Veröffentlichungsdatum, bei dem der Vollzähligkeitsgrad höher ist, immer besser. Da es im Laufe des Jahres immer wieder zu Nachmeldungen und Korrekturen kommt, kann erst mit dem Vorliegen der Jahresdaten sichergestellt sein, dass alle Sterbefälle korrekt und vollzählig mit einer Todesursache versehen sind.